

10. Februar 2023

Herrn Gerhard von Hugo
Direktor/AG Duderstadt
Hinterstrasse 33
37115 Duderstadt

Guten Tag, sehr geehrter Herr von Hugo!

Ich, Prof. Dr. Johannes LUDWIG, vertrete das Onlinemedium "DokZentrum ansTageslicht.de" (www.ansTageslicht.de), das sich u.a. auch mit Fragen und Themen aus dem Bereich der Justiz befasst. In diesem Zusammenhang arbeiten wir die Geschichte von Frau Lisa HASE auf, die seit 2004 einen ersten und seit 2008 einen zweiten Arzthaftungsprozess vor dem LG Göttingen führt. Im ersten Fall betrifft es die Zahnklinik der UMG, im zweiten Fall einen Zahnarzt, der in Göttingen eine Art ‚hohes Tier‘ im zahnärztlichen Gewerbe darstellt. Die Beklagten sind uns namentlich bekannt. Unsere Recherchen geschehen mit Einverständnis von Frau HASE.

Sie waren mit diesen Fällen befasst (Az: 2 O 985/04 bzw. ab 2011: 9 O 4/11 sowie: 2 O 1097/08 bzw. ab 2011: 9 O 24/11) und zwar in der Rolle als Vorsitzender Richter und das über sechst bzw. zwei Jahre. Die Verfahren dauern bis heute an, immer noch in der 1. Instanz. Wir gehen davon aus, dass Sie sich an diesen Fall erinnern können.

Deshalb haben wir diese Fragen an Sie:

- 1) Sie hatten, um zunächst die „Prozessfähigkeit“ der Klägerin zu überprüfen, als Gutachter „Dr. U.-Christian Rutetzki“ auserkoren. Fragen dazu:
 - a) Was waren die Kriterien für die Auswahl dieses Gutachters?
 - b) In wievielen Fällen hatten Sie diesen Sachverständigen bereits vorher – z.B. während Ihrer Amtszeit am LG Lüneburg – beauftragt?
- 2) Frau Lisa HASE hatte gegen diesen Beschluss einen Antrag wegen der Besorgnis der Befangenheit gegen Sie und Ihre Kolleg:innen gestellt. In Ihrer Dienstlichen Stellungnahme hatten Sie später mitgeteilt, dass „nach bisherigen Erkenntnissen“ bzw. Ihrem „Dafürhalten gewichtige Gründe dafür sprechen, dass jedenfalls in einem

Verfahren von einem Arzt relevante Behandlungsunterlagen nachträglich verändert worden sind.“ Konkret hatte Frau HASE ernst zu nehmende Zweifel an der Authentizität der vorgelegten Patientendokumentation(en) vorgebracht.

Fragen dazu:

- a) Wieso hatten Sie Ihre Einschätzung dazu nicht bereits vorher geäußert?
- b) Oder haben Sie das erst so zu Papier gebracht, nachdem Sie ans AG Duderstadt abgewandert und deshalb ‚weit weg‘ von Ihren früheren Kolleg:innen waren, die Sie jetzt nicht mehr direkt kritisieren konnten?

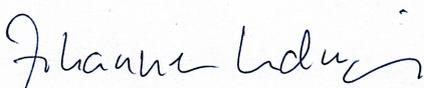
- 3) In den fraglichen Verfahren geht es naturgemäß um strittige Tatsachen, konkret zahnmedizinische Behandlungsabläufe u.a. Unter Ihrer Ägide wurde ein neuer Gutachter, Prof. Dr.dent. Manfred LUTHARDT vom Uniklinikum Ulm beauftragt. § 404 a Abs. 3 der ZPO schreibt vor, dass ein Gericht dem Sachverständigen die sog. Anschlussstatsachen benennen muss, die dieser seiner Bewertung zu Grunde legt. Sie und Ihre Kolleg:innen haben das anders gemacht und keine Anschlussstatsachen benannt mit der Begründung, dass Sie in den „wenigen Fällen“, in denen Sie „davon abgewichen sind und zunächst eine Beweisaufnahme durchgeführt haben“, Sie „hinterher immer der Überzeugung“ waren, „dass auch in diesen Fällen die vorherige Einholung des Gutachtens besser gewesen wäre.“ Bedeutet: Der Gutachter muss nun die dem Gericht vorgelegten Patientendokumentation(en), deren Authentizität von Frau HASE bestritten wird, als authentisch unstrittig betrachten.

Fragen dazu:

- a) Können Sie Ihre zu § 404a Abs. 3 ZPO abweichende Auffassung (Gutachtauftrag ohne vorherige Beweisaufnahme für die Benennung der Anschlussstatsachen) näher begründen? Bzw. was genau verstehen Sie unter „besser“?
- b) Haben Sie Ihre Sicht der Dinge im Rahmen einer Veröffentlichung der juristischen Fachwelt zur Diskussion gestellt?
- c) Wenn ja, wie ist diese Diskussion verlaufen? Und mit welchem Ergebnis?
- d) Sind Sie heute noch der Auffassung, dass das Vorgehen nach dieser Regel der ZPO unpraktikabel und das Abweichen von dem, was sich der Gesetzgeber dabei gedacht hat, „besser“ ist, wie Sie unter a) begründen?

Wir benötigen Ihre Antworten bis zum Freitag, den 24.2.2023, 12 Uhr - Eingang entweder via Email vorab, sonst Eingang in schriftlicher Form (Prof. J. Ludwig, Keplerstr. 13, 15831 Mahlow) - und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Johannes Ludwig)